

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.504.02

Interpellation Susanne Fisch betreffend Kampagne für einen kindgerechten Schulweg

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat teilt die Überzeugung der Interpellantin, dass es für Kinder sinnvoll ist, ihren Schulweg zu Fuss zurückzulegen. Wenn Eltern ihre Kinder trotzdem mit dem Auto zur Schule bringen, verstösst dies aber gegen kein Gesetz. Es kann ihnen daher nicht verboten werden. Die hauptsächliche Handlungsmöglichkeit ist es daher, Eltern zu informieren und zu sensibilisieren. Dafür wird aktuell bereits vieles unternommen. Wahrscheinlich chauffieren viele Eltern ihre Kinder, obwohl sie wissen, dass ein Schulweg zu Fuss sinnvoll wäre. Eine erweiterte Information senkt also nicht zwingend die Zahl der „Elterntaxis“.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Massnahmen könnte der Gemeinderat ergreifen, um die positiven Aspekte des zu Fuss Gehens für die Kinder zu fördern?*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies Aufgabe der Schulen bleiben soll. Brauchen die Schulen dazu Unterstützung, ist der Gemeinderat gerne bereit, diese zu gewähren.

2. *Welche Möglichkeiten haben Kindergärten und Schulen, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen?*

Die Schulen nutzen bereits folgende Möglichkeiten, um die Situation mit den „Elterntaxis“ zu verbessern. Dem Brief, den alle Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten oder in die erste Klasse der Primarschule erhalten, wird immer die Broschüre „Ihr Kind alleine unterwegs“ mit Informationen und Tipps zur Schulwegsicherheit beigelegt. Eltern, bei denen bekannt ist, dass sie ihr Kind regelmässig mit dem Auto zur Schule bringen, werden von den Lehrpersonen darauf angesprochen und auf mögliche Folgen ihres Handelns für ihr Kind und alle Kinder der Schule aufmerksam gemacht. Alle Elternräte der Schulstandorte beschäftigen sich auch mit dem Thema Verkehrssicherheit und dabei auch mit dem Phänomen der „Elterntaxis“. Sie lancieren immer wieder Informations- und Aufklärungskampagnen für alle Eltern ihres Standorts. Wird festgestellt, dass sich Eltern beim Bringen oder Holen ihrer Kinder nicht an die Verkehrsregeln halten, wird die Polizei verständigt, die dann ihre Kontrollen am ent-



Seite 2 sprechenden Standort verstärkt. An einzelnen Standorten wurden verkehrstechnische Massnahmen umgesetzt, um die Gefahren durch „Elterntaxis“ zu mindern.

3. Wie will der Gemeinderat die Schulwegsicherheit gewähren?

Die Gemeinde Riehen verfolgt die Strategie, dass die Schulwege von der Sicherheit her von Kindern selbständig bewältigt werden können. Zuständig dafür ist der Fachbereich „Mobilität und Energie“. Wird dem Fachbereich eine Gefahrenstelle gemeldet, wird die Situation analysiert und beurteilt. Wo nötig werden Massnahmen umgesetzt. Dabei werden permanente verkehrstechnische Lösungen angestrebt. Bei bekannten Baustellen nimmt der Fachbereich direkt mit dem Bauverantwortlichen Kontakt auf und klärt die Sicherheitssituation. Bei der Umleitung über die Rauracherstrasse wurde bspw. während den Schulwegzeiten ein Lotsendienst organisiert.

4. Ist der Gemeinderat bereit, auf den Schulbeginn 2018/19 hin eine Kampagne gegen das zur Schule Fahren von Kindern zu lancieren?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, wenn solche Kampagnen weiterhin von den einzelnen Schulen für jeweils ihre Eltern lanciert werden.

Es wird insbesondere durch die Schulen bereits vieles zur Eindämmung der Zahl der „Elterntaxis“ unternommen. Der Gemeinderat wird über die Leitung Gemeindeschulen sicherstellen, dass diese Anstrengungen weiter geführt werden.

Riehen, 19. Juni 2018

Gemeinderat Riehen